Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020

Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie LES Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für den Fördertatbestand

Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der ÖPNV-Angebote und Erprobung innovativer Ansätze zur Verbesserung der Mobilität aller Generationen

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 93-2019-A2b

<u>Datum des Aufrufes</u>: 01. März 2019

Einreichungsfrist: 11. April 2019,

16.00 Uhr (Posteingang)



Hauptstraße 91

09456 Mildenau OT Arnsfeld

und

info@annabergerland.de

Budget des Aufrufes: 200.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat

Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR.

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für

Wolkenstein

Thermalbad

Wiesenbad

Annaberg-

Königs

walde

Bären-

Buchholz

Sehma-

tal

Tannen-

Schlettau

hei-

benberg

Crotten-

dorf

Großrückers-

Jöhstadt

Region Annaberger Land Fläche: ca. 335 qkm, 13 Gemeinden 60.000 Einw., dav. 44.000 im ländl. Raum

walde

Mildenau

Umwelt und Landwirtschaft

http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020

https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/

2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des

Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und

Alt.

<u>Inhalt des Aufrufes</u>: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand A2b

Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit der ÖPNV-Angebote und Erprobung innovativer Ansätze zur Verbesserung der Mobilität aller

Generationen [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Hierzu zählen Bürgerbus, Mitfahrzentrale, Elektromobilität, etc.

Für Vorhaben dieser Art kann ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss von 30% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan).

<u>Begünstigter</u>: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der

"Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A2b"

zu entnehmen.

Vorhabenauswahl:

Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien

2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktewert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 22. Mai 2019.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. Regionalmanagement

Hauptstraße 91 09456 Mildenau OT Arnsfeld

Telefon: 037343-88644

E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit

Bezeichnung der Vorhaben)